

**Parkraummanagement  
Handyparken in München  
Einführung einer Mobilitäts-App**

Nutzerfreundliches Handyparken – Endlich auch in München!  
Antrag Nr. 14-20 / A 01884 der Stadtratsfraktion  
Bürgerliche Mitte – FREIE WÄHLER / BAYERNPARTei  
vom 04.03.2016

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03982**

Anlage  
Antrag Nr. 14-20 / A 01884

**Beschluss des Bauausschusses vom 31.05.2016 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

In der Beschlussvorlage „Parkraummanagement: Handyparken in München, Sachstandsbericht zur Marktrecherche und Vorschlag zum weiteren Vorgehen“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 06497) vom 31.05.2011 hat das Baureferat dem Stadtrat die Erkenntnisse der Marktrecherche zur Einführung alternativer Systeme zur Zahlung der Parkgebühren und Überwachung „mobile parking“ (Handyparken) dargestellt. Hierbei wurde ausgeführt, dass für die Einführung von Handyparken neben der Grundsatzentscheidung über die zu wählende Lösung noch weitere grundlegende Punkte, wie z. B. die Anpassung der Parkgebührenordnung, die Inhalte eines Vertrages und die kommunale Verkehrsüberwachung, zu klären sind. Außerdem wurde das Baureferat vom Stadtrat beauftragt, in enger Abstimmung mit den beteiligten Dienststellen ein Umsetzungskonzept - auf Basis der Plattform-Lösung - zur Einführung des Handyparkens in der Landeshauptstadt München zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Zur Umsetzung dieser komplexen Arbeitsaufträge wurden unter Leitung des Baureferates ein Lenkungskreis sowie ein Arbeitskreis mit Unterarbeitskreisen eingerichtet.

Der Lenkungskreis setzte sich zusammen aus oberen Führungskräften des Baureferates, des Kreisverwaltungsreferates, des Referates für Stadtplanung und Bauordnung sowie der Leitung von [IT@M](#) und des Direktoriums IT-Strategie.

Die stadtweite Arbeitsgruppe bestand aus Mitgliedern des Baureferates, des Kreisverwaltungsreferates, des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, der Polizei, des Datenschutzbeauftragten, der Stadtkämmerei und des Revisionsamtes.

Die referatsübergreifende Arbeitsgruppe hat eine Vielzahl von Arbeitspaketen, wie z. B. die Parkgebührenordnung, Tarife, Beschilderung, Datenschutz, Anbindung der Verkehrsüberwachung sowie Vertragsfragen abgearbeitet. Zusätzlich war die IT-Kommission am 18.01.2012 und am 14.03.2012 intensiv mit der Thematik Handyparken befasst.

Um die erarbeiteten Ergebnisse zu validieren, wurde vom Baureferat u. a. eine erneute Städteumfrage bei insgesamt 32 Städten durchgeführt, um insbesondere Fragestellungen bezüglich des eingesetzten Systems und der vertraglichen Regelungen zu vertiefen.

Zusätzlich hat das Baureferat alle deutschen Städte, die sowohl vergleichbar komplexe und große Parksysteeme als auch bereits Erfahrungen mit Handyparken haben (Köln, Hamburg und Berlin), zu einem Erfahrungsaustausch nach München eingeladen. Das Ergebnis dieser Untersuchungen und Evaluierungen kann wie folgt dargestellt werden:

Das Handyparken erlaubt das Bezahlen der Parkgebühr ohne Nutzung eines Parkscheinautomaten, wobei hier nicht der wirtschaftliche Gedanke maßgeblich ist, sondern die Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger, innovativ und möglichst einfach die entsprechende Parkgebühr zu entrichten.

Diese Systeme rechnen sich wirtschaftlich nicht, bieten jedoch einen zusätzlichen Service für die Bürgerinnen und Bürger. Die Nutzerquote liegt durchschnittlich bei 5 %.

Die zum Einsatz kommenden Systeme, wie Inselfösung und Plattform-Lösung, haben sich auf Grund der technologischen Fortschritte seit dem Grundsatzbeschluss vom 31.05.2011 rasant weiterentwickelt. Die vormalige Plattform-Lösung hat sich zur Gateway-Lösung entwickelt, wobei die personenbezogenen Nutzerdaten jetzt über einen Router direkt zum Systemanbieter weitergeleitet werden und kein Zwischenanbieter mehr erforderlich ist.

Parallel müssen die technologische Entwicklung im Bereich der Smartphones sowie die sehr große Verbreitung der Smartphones in der Bevölkerung in die Betrachtung einbezogen werden.

Insbesondere die komfortable Anwendung einer App für verschiedenste Dienste wird heute in der Bevölkerung als Standard vorausgesetzt.

Eine Mobilitäts-App, über welche verschiedenste Themen der Mobilität, wie z. B. Kauf von Fahrscheinen, Fahrgastinformationen, Wegeverbindungen, Verknüpfung von Anschlüssen oder auch die Elektro-Mobilität und Car-Sharing in einer App verknüpft werden, wird heute von Smartphone-Nutzern als Selbstverständlichkeit erwartet.

Auch die Systemanbieter haben diesen Trend erkannt und versuchen zunehmend integrierte Systeme anzubieten.

Diese technologische Herausforderung wurde ebenfalls im Lenkungskreis intensiv diskutiert und folgendes Resümee gezogen:

- Bei den Systemanbietern im Bereich Handyparken hat sich eine Marktbereinigung ergeben.
- Der Verbreitungsgrad von Smartphones ist heute sehr viel höher als vor 3 Jahren prognostiziert werden konnte.
- Smartphone-Nutzer haben eine hohe Mobilität und erwarten eine weiträumige Verfügbarkeit von Anwendungen (App) sowie eine hohe Nutzerfreundlichkeit (wie z. B. automatische Ortung).
- Kommunen starten Projekte im Bereich e-Government mit Bezahldiensten.
- Telekommunikationsfirmen bieten Zahlungsdienste an.
- Immer mehr Systembetreiber bieten Anwendungen entlang einer „Verkehrsbewegungskette“ an, d. h. die Apps decken nicht nur den Bereich Parken ab, sondern sind mit anderen Themen verknüpft.
- Die Marktentwicklungen zeigen eine hohe Dynamik und verweisen auf ein großes Potenzial.

Aufgrund dieser Entwicklungen kommt der Lenkungskreis zu dem Ergebnis, dass die bisherigen Lösungen (Plattformlösung bzw. jetzt Gateway-Lösung) nicht mehr weiterverfolgt werden sollen, sondern stattdessen eine regionale Mobilitäts-App in Kooperation mit den bereits existierenden Apps der Stadtwerke München GmbH/MVG angestrebt werden sollte.

Der Lenkungskreis hat auch die Eingliederung des Handyparkens in das e-Government diskutiert, was aber nicht zielführend ist. Die e-Government-Strategie und Roadmap sind so ausgelegt, dass zunächst stadtweit nutzbare Basiskomponenten realisiert werden sollen. Spezielle fachliche Einzelprojekte, wie das Handyparken, könnten erst zu Beginn der geplanten 2. Projektstufe ab ca. 2018 weiterverfolgt werden.

### **Entwicklung einer stadt eigenen App**

Das Baureferat hat zusammen mit IT@M geprüft, welcher Aufwand für die Erstellung einer stadt eigenen Applikation „Handyparken“ entstehen würde.

Aufgrund der zu erwartenden relativ hohen Nutzerzahlen (geschätzt maximal 10 % = rund 1,3 Mio. Parkvorgänge / Jahr von derzeit insgesamt 13 Mio. Parkvorgängen / Jahr) wurden folgende zwei Schwerpunkte deutlich:

1. hohe Anforderungen an die Serververfügbarkeit
2. neue Software-Module und Abläufe bei der Einnahmenverbuchung.

Die Stadt München stellt aktuell kein Serversystem bereit, welches die zu erwartenden hohen Nutzerzahlen verarbeiten und eine entsprechend hohe Serververfügbarkeit gewährleisten könnte. Die infrastrukturellen Voraussetzungen müssten somit erst neu aufgebaut werden.

Die Verbuchung der Einnahmen im „micro payment“-Bereich würde neue Software-Module und Abläufe erfordern und um die hohe Anzahl von Einzelbuchungen wirtschaftlich abarbeiten zu können, wären neben einem eigenen IT-Fachkonzept auch hohe Investitionskosten für die Einführung und für den laufenden Betrieb erforderlich.

Nach Abwägung dieser Randbedingungen wurde deutlich, dass diese Lösungsmöglichkeit wirtschaftlich nicht vertretbar und nicht zukunftsweisend ist.

### **HandyTicket der Stadtwerke München GmbH / Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (SWM/MVG)**

Im Dezember 2013 hat die Stadtwerke München GmbH mit Erfolg das elektronische HandyTicket im MVV-Bereich eingeführt.

Die Fahrgäste installieren die MVG-App (MVG Fahrinfo München), führen eine Registrierung durch und lösen anschließend ihre elektronischen Tickets. Nach Einführung der App dokumentiert die MVG zwischenzeitlich ca. 4.600 verkaufte Tickets pro Tag (seit der Erweiterung des Produktportfolios zum 14.06.2015).

Auf Grund der vorliegenden Erkenntnisse sind sich die beteiligten Referate (Kreisverwaltungsreferat, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Direktorium-HAIII (STRAC), [IT@M](#) und Baureferat) einig, dass die Umsetzung von Handyparken in Zusammenarbeit mit der SWM/MVG - in Form eines Betrauungsmodells - die sinnvollste Lösung ist.

Die SWM/MVG hat als Mobilitätsdienstleister bereits umfangreiche Erfahrungen im Bereich HandyTicket. Eine Ausweitung über die Verbundgrenzen hinaus ist in Planung (über das sogenannte IPSI-Projekt). Verknüpfungen zu Car-Sharern und zum Mietrad-System bestehen, weitere Verknüpfungen sind in Vorbereitung.

Diese Kooperation mit der SWM/MVG erlaubt die Nutzung einer bereits vorhandenen Infrastruktur und eines weitgreifenden Erfahrungsschatzes (App-Entwicklung, Finanzdienstleister, Datenschutz etc.). Eine umfangreiche Verknüpfung entlang der Mobilitätskette würde ein hohes Maß an Servicequalität bieten.

Ein referatsübergreifender Arbeitskreis (Baureferat, Kreisverwaltungsreferat, MVG, Direktorium-HAIII (STRAC) und [IT@M](#)) hat erste technische Lösungen für eine Kooperation skizziert und ein Grobkonzept für die Umsetzung erstellt.

Für die Bürgerinnen und Bürger entstünde durch die Integration des mobilen Parkens in das MVG HandyTicket eine integrierte Mobilitäts-App, welche bundesweit einen neuen Standard setzen würde. Hierbei soll in einer ersten Leistungsstufe zunächst eine eigene „HandyParken“- App bereitgestellt werden, um die Komplexität beherrschbar zu halten. In einer späteren Leistungsstufe erfolgt dann die enge inhaltliche und technische Verknüpfung mit den bestehenden Apps der MVG.

## **Umsetzung „Handy-Parken“ mit der MVG**

Die geplante MVG-App für das Handy-Parken kann ein hohes Maß an Nutzerfreundlichkeit und Servicequalität bieten.

Die Umsetzung der neuen App umfasst folgende Eckpunkte:

- Nutzung mit oder ohne Registrierung
- Minutengenaue Abrechnung
- Bestehende Tarife werden 1:1 umgesetzt, auch komplexe technische Strukturen wie der Gebührenübertrag auf den nächsten Tag.
- Unterstützung bei der wahlweisen Auswahl eines Parkscheinautomaten durch Handy-Ortung.
- Die Kommunale Verkehrsüberwachung und die Polizei erhalten eine mobile Lösung für die Kontrolle der Handy-Parker.
- Die Nutzer erhalten eine Verknüpfung zum MVG-HandyTicket, zum MVG-Leihrad und zum MVG-Car-Sharing.

Die genaue Ausprägung der App ist nach Abschluss eines initialen Konzeptionsprojekts zu entscheiden.

Die Umsetzung des Handy-Parkens mit der MVG erlaubt die Nutzung bereits vorhandener Systeme. Die neue App „HandyParken“ wird integriert in eine schon aufgebaute Umgebung der MVG-App-Welt. Weitere Synergieeffekte ergeben sich durch die Nutzung der vorhandenen Abrechnungssysteme und Tarifserver der MVG-App HandyTicket. Anbindungen an die stadtweite Plattform muenchen.de sowie Dritt-Applikationen bestehen heute schon und würden für das Handy-Parken erweitert. Neu zu entwickeln wären die neue mobile Applikation „HandyParken“, das zugehörige Hintergrundsystem sowie eine mobile Lösung für die Kontrollausübung der Kommunalen Verkehrsüberwachung und der Polizei.

Die neue Applikation „HandyParken“ wird für alle gängigen mobilen Plattformen wie iOS und Android zur Verfügung stehen. (Eine Umsetzung auch für Windows-Phones ist im Rahmen der Feinkonzeption zu prüfen.)

## **Funktionsweise**

Nach Installation der neuen Handy-Parken-App können die Parker grundsätzlich wählen zwischen einer registrierungsfreien und registrierungspflichtigen Variante.

Die Wahl „registrierungsfrei“ bedeutet konkret, dass keinerlei persönliche Daten dauerhaft gespeichert werden. Aufgrund dieser nicht gespeicherten Daten muss der Parker jedoch im Gegenzug eine Parkdauer vorab festlegen und beim nächsten Ticketkauf müssen die persönlichen Daten, wie Kfz-Kennzeichen, erneut eingegeben werden. In Verbindung mit einer deutlich höheren Komplexität bei der Implementierung sog. „micro payments“ wird dieser Anwendungsfall erst in einer späteren Leistungsstufe umgesetzt.

Die Wahl „registrierungspflichtig“ erfordert vor der erstmaligen Nutzung mindestens die Angabe des gewählten Zahlungsmittels sowie des Kfz-Kennzeichens. Anschließend ist eine minutengenaue Abrechnung der Parkdauer unter Beachtung der Höchstparkdauer möglich. Alle folgenden Parkvorgänge können dann auf direktem Wege ohne weitere Eingabe erfolgen.

Bei Beginn eines Parkvorgangs können die Parker eine automatische Ortung zulassen, die den genauen Standort und damit den Parktarif ermittelt. Sofern eine automatische Ortung nicht gewünscht wird, kann manuell die Parkscheinautomaten-Nummer eingetragen werden. Die App errechnet anschließend entweder die anfallenden Parkgebühren (registrierungsfreie Variante) oder zeigt die Tarifdetails (registrierungspflichtige Variante) an.

Die neue MVG-„HandyParken“-App wird alle Parktarife analog zu den Parkscheinautomaten umsetzen. Als weiterer Service werden Push-Nachrichten kurz vor Erreichen der Höchstparkdauer bzw. kurz vor Ende der gewählten Parkdauer versendet.

Die registrierten Parker erhalten analog zu existierenden Kundenkontos bei den MVG-Apps ein Kundenkonto, über welches die abgewickelten Parktransaktionen eingesehen und verwaltet werden können.

Die kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ) sowie die Verkehrsüberwachung der Polizei erhalten einen mobilen Zugriff auf eine geeignete Lösung zur Kontrolle der Parkvorgänge.

Zur Sicherstellung des Controllings und des Qualitätsmanagements erhalten das Baureferat und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung einen lesenden Zugriff auf die anonymisierten Parktransaktionen.

Selbstverständlich bestehen für alle Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin die Möglichkeiten zur Entrichtung der Parkgebühr unmittelbar an den jeweiligen Parkscheinautomaten.

### **Weiteres Vorgehen**

Der Lenkungskreis empfiehlt einvernehmlich, die Umsetzung eines Handy-Parken-Systems in Form eines Betrauungsmodells auf die SWM/MVG zu übertragen.

Die SWM/MVG führt mit den beteiligten Referaten ein Konzeptionsprojekt durch. Dazu wird ein neuer Lenkungskreis mit den beteiligten Referaten, Baureferat, Kreisverwaltungsreferat und Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie der SWM/MVG, eingerichtet. Das Polizeipräsidium München wird im Lenkungskreis bei der Thematik „Verkehrsüberwachung“ eingebunden.

Im Rahmen dieses Konzeptionsprojektes werden die Anforderungen soweit konkretisiert, dass dem Stadtrat ein Termin- und Kostenplan für die Entwicklung und Umsetzung sowie ein Betreiberkonzept für den laufenden Betrieb zur Genehmigung vorgelegt werden können.

Auf dieser Grundlage wird das Baureferat mit der SWM/MVG einen entsprechenden Vertrag zur Realisierung des Handy-Parkens abschließen.  
Die exakte rechtliche Ausgestaltung ist bis dahin zu klären.  
Die SWM/MVG übernimmt dabei die Rolle des Dienstleisters.

Die Stadtratsfraktion Bürgerliche Mitte / Freie Wähler / Bayernpartei hat am 04.03.2016 den Antrag „Nutzerfreundliches Handyparken – endlich auch in München“ (Antrag Nr. 14-20 / A 01884) gestellt (siehe Anlage).

Demnach soll dem Stadtrat noch vor der Sommerpause dargestellt werden, wie der aktuelle Planungsstand ist, welche Erkenntnisse in anderen Städten gewonnen wurden und welche Konsequenzen daraus für München gezogen werden sowie wann mit einer Stadtratsbefassung zur Umsetzung eines Konzeptes zum Handyparken zu rechnen ist. Der Antrag wird durch die Ausführungen in der heutigen Beschlussvorlage behandelt.

Dem Kreisverwaltungsreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft als Betreuungsreferat für die Stadtwerke München GmbH / Münchner Verkehrsgesellschaft mbH, der Stadtkämmerei und dem Polizeipräsidium München sind vorab Abdrucke der Beschlussvorlage zugeleitet worden.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse gemäß der Satzung für die Bezirksausschüsse bestehen in dieser Angelegenheit nicht.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Danner, und der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Stadtrat nimmt den Bericht zu den aktuellen Entwicklungen zum Thema Handyparken zur Kenntnis.  
Das Handyparken wird als integratives Modell weiterverfolgt.
2. Die Stadtwerke München GmbH wird im Rahmen eines Betrauungsmodells mit der Umsetzung eines Handypark-Systems für München beauftragt.
3. Das Baureferat und die Stadtwerke München GmbH werden beauftragt, in Abstimmung mit den beteiligten Referaten (Kreisverwaltungsreferat, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Stadtkämmerei) ein Konzeptionsprojekt für ein integratives System zum Handyparken zu entwickeln.
4. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01884 „Nutzerfreundliches Handyparken – Endlich auch in München!“ der Stadtratsfraktion Bürgerliche Mitte / FREIE WÄHLER / BAYERNPARTEI vom 04.03.2016 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

Die Referentin

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin



**IV. Abdruck von I. - III.**

über den Stenographischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Direktorium - Rechtsabteilung (3 x)  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
zur Kenntnis.

**V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Direktorium - HA II/V  
An das Kreisverwaltungsreferat  
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft  
An die Stadtwerke München GmbH  
An das Polizeipräsidium München  
An das Baureferat - G, H, J, T, V, MSE  
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - T 2  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I.A.